

## Preisblatt Grundversorgung von Abnahmestellen mit Leistungsmessung der EWR AT

Mit Wirkung zum 01. Jänner 2023 gelten für die Grundversorgung von Abnahmestellen mit Leistungsmessung die nachfolgend genannte Formel zur Ermittlung des monatlichen Energie-Arbeitspreises.

### Berechnung des monatlichen Energie-Arbeitspreises für Abnahmestellen mit einer Leistungsmessung in der GRUNDVERSORGUNG

Ermittlungsformel für den Energiearbeitspreis	
$EP_{Stunde\ i} = P_{Stundenpreis\ i} + Z$	ct/kWh

$EP_{Stunde\ i}$ : Energiepreis pro kWh in der Stunde i (ct/kWh)

$P_{Stundenpreis\ i}$ : Spotmarktpreis der Stundenkontrakte (Day Ahead Spot AT) der einzelnen Tagesstunden i (ct/kWh)

Die Spotmarktpreise der einzelnen Stundenkontrakte können für jeden Tag auf der Internetseite der Strombörse EPEX SPOT SE, Paris unter [www.epexspot.com](http://www.epexspot.com) eingesehen werden.

Z: Zuschlag (Kosten für den Stromeinkauf wie Dienstleister- oder Börsengebühren, Vertriebskosten und die geplanten Erlöse)

$Z = 2,50$  ct/kWh (netto)

Der Energie-Arbeitspreis ergibt sich aus dem mengengewichteten (Basis für die Mengengewichtung ist der 1/4h-Lastgang der Abnahmestelle) Durchschnitt aller Stundenpreise im jeweiligen Monat und versteht sich als Nettopreis.

Zu dem genannten Nettopreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer mit 20% hinzuzurechnen. Nicht enthalten ist die Gebrauchsabgabe auf Energie, die in manchen Gemeinden anfällt; eine allfällige Gebrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 6% der Energiekosten betragen.

Die weiteren Preiskomponenten wie Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben werden staatlich festgelegt und nach Bekanntgabe der Behörden auf unserer Homepage [www.ewr-energie.com](http://www.ewr-energie.com) veröffentlicht und entsprechend ebenfalls in Rechnung gestellt.

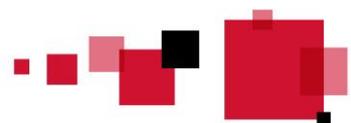
Die Grundversorgung kann vom Kunden mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich gekündigt werden.

### Weitere Informationen erhalten Sie unter

Telefon: +43 5672 607 374

E-mail: [sonderkunden@ewr.at](mailto:sonderkunden@ewr.at)

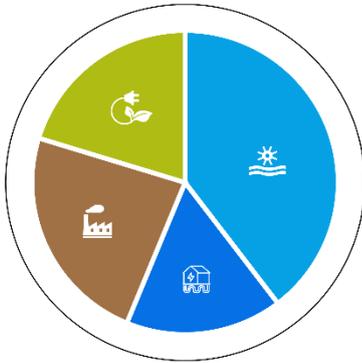
Website: [www.ewr-energie.com](http://www.ewr-energie.com)



# STROMKENNZEICHNUNG DER ELEKTRIZITÄTSWERKE REUTTE AG (EWR)

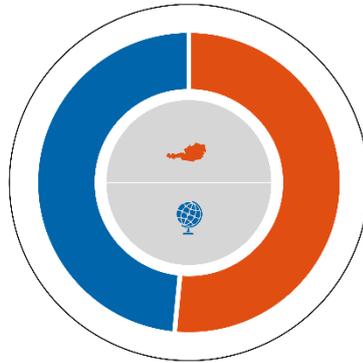
gem. § 78 Abs. 3 und § 79 EIWOG 2010 und KenV 2022 für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 bis 31.12.2023.

## VERSORGERMIX



### TECHNOLOGIE

39,63 % Wasserkraft  
16,58 % geothermische Energie  
23,51 % fossile Energieträger  
20,28 % Sonstige erneuerbare Energieträger



### HERKUNFT DER NACHWEISE

51,51 % Österreich  
16,58 % Island  
11,02 % Niederlande  
20,89 % sonstige Länder



### GEMEINSAMER HANDEL

38,41 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

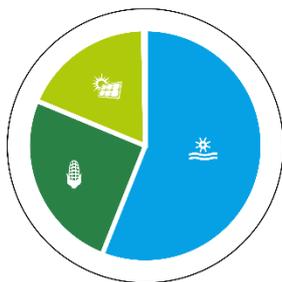
### UMWELTAUSWIRKUNG

94,2 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen  
0,00 mg/kWh radioaktive Abfälle

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:  
[www.ewr-energie.com/strom/stromkennzeichnung](http://www.ewr-energie.com/strom/stromkennzeichnung)

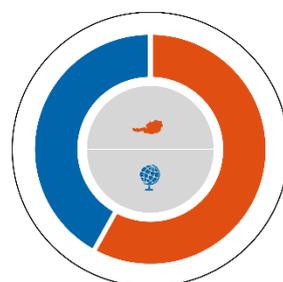
überprüft durch E-Control

## PRODUKTMIX



### TECHNOLOGIE

55,98 % Wasserkraft  
25,33 % feste oder flüssige Biomasse  
18,42 % Sonnenenergie  
0,27 % Sonstige erneuerbare Energieträger



### HERKUNFT DER NACHWEISE

58,02 % Österreich  
24,65 % Niederlande  
17,33 % Spanien



### GEMEINSAMER HANDEL

57,08 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

### UMWELTAUSWIRKUNG

0,00 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen  
0,00 mg/kWh radioaktive Abfälle

